

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, Unterabteilung
Hermagor, Egger Straße 26, 9620 Hermagor

Datum	28.10.2025
Zahl	12-BWW-16691/2023-26
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Bezug	

KUNDMACHUNG

Der Gefahrenzonenplan für die Gail in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Gemeinde Dellach im Gailtal, Marktgemeinde Kirchbach, Stadtgemeinde Hermagor-Presegger See, Gemeinde St. Stefan im Gailtal, Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, Gemeinde Feistritz an der Gail und Gemeinde Hohenthurn - im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung - wird in der Zeit von Freitag, 31.10.2025 bis Freitag, 28.11.2025 in den betroffenen Gemeinden und im Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, Unterabteilung Hermagor, Egger Straße 26, 9620 Hermagor während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Es steht jedem frei, während dieser Zeit Einsicht in den Gefahrenzonenplan zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Für den Landeshauptmann:
Dipl.-Ing. Hannes Poglitsch eh.